

## Sozialwerk der Volksmission e.V.

Liebe Bewohner\*innen,  
Liebe Besucher\*innen,

### Allgemein gültige Regeln:

- keine Beschränkung mehr bei der Besucherzahl, Ampelsystem entfällt
- Gültigkeit des Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, auch Bescheinigungen von ausgewiesenen Corona-Schnelltest-Zentren und Arbeitgeberbescheinigungen werden nach Vorlage akzeptiert, bei PCR-Test max. 48 Stunden
- Die Testpflicht entfällt für Personen die vollständig geimpft oder genesen (6. Monate-Regel) sind
- Ebenso entfällt die Testpflicht bei einer Person, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist, sowie bei Schülerinnen oder Schülern zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs
- Medizinischer Mundschutz für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr erforderlich, die FFP-2 Maskenpflicht entfällt
- Keine Maskenpflicht:
  - im Bewohnerzimmer von geimpften und genesenen Bewohner\*innen, wenn die Besucher\*innen/ externe Person selbst geimpft oder genesen (6 Monate - Regel) ist
  - im Freien, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist
  - für Kinder unter 6 Jahren/ nicht eingeschulte Kinder
  - für eingeschulte Kinder unter 13 Jahren während des regulären Schulbetriebs
- Grundsätzlich gilt es die AHA + L Formel zu beachten: Abstand halten, Hygiene beachten, medizinischer Mundschutz tragen und beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen lüften
- Änderung im Bereich der Registrierung bitte beachten, dies ist zwingend erforderlich:
  - Bitte füllen Sie vor dem Besuch im Foyer die Vorder- und Rückseite bezüglich der Besucherselbstauskunft/ Erklärung zu SARS-CoV-2 und die Besucherregistrierung aus und werfen Sie dieses Formulare in die dafür bereitgestellte Box
- Besuche sind weiterhin nur auf den Zimmern oder in den Außenbereichen gestattet
- Sollten Sie als enge Kontaktperson gelten dürfen Sie das Haus bis zum Ablauf ihrer Quarantänefrist nicht betreten